

Hinweisbekanntmachung

Die Stadt Dormagen hat am 17.12./27.12.2019 mit der Stadt Grevenbroich eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kooperation bei der Rechteverwaltung der Finanzsoftware proDoppik im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit getroffen.

Die Stadt Dormagen übernimmt für die Stadt Grevenbroich die Rechteverwaltung im Bereich der Finanzsoftware proDoppik. Dazu zählt insbesondere die Anlegung von Nutzerkonten auf Antrag der Fachbereiche, die Zuweisung und Änderung von Nutzerrechten sowie von Konfigurationseinträgen.

Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss hat mit Verfügung vom 29.01.2020 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 24 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 in der zurzeit gültigen Fassung (SGV. NRW. 202) genehmigt.

Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 17.12./27.12.2019 sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 29.01.2020 erfolgte in den amtlichen Veröffentlichungsblättern des Rhein-Kreises Neuss (Neuss-Grevenbroicher Zeitung und Westdeutsche Zeitung) am 08.02.2020.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG wird hiermit auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Dormagen, den 10.02.2020

Stadt Dormagen

Lierenfeld

Bürgermeister